

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Booster für das Handwerk – Meisterprüfung attraktiver machen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. eine Richtlinie zur Förderung des Ablegens der Meisterprüfung im Handwerk mit folgenden wesentlichen Inhalten zu erlassen:
  1. Zweck der Zuwendung ist es, das Ablegen der Meisterprüfung im Handwerk attraktiver zu machen. Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
  2. Zuwendungsempfänger sind Absolventen der Meisterprüfung im Handwerk, deren Beschäftigungsort und Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seit mindestens drei Jahren in Mecklenburg-Vorpommern liegt. Bei arbeitslosen Absolventen genügt ein zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seit mindestens drei Jahren in Mecklenburg-Vorpommern liegender Hauptwohnsitz.
  3. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Anteilfinanzierung von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 15 000 Euro. Zuwendungsfähige Ausgaben sind die Kosten einer Lehrveranstaltung zur Vorbereitung auf sowie die Gebühren in Zusammenhang mit der abgelegten Meisterprüfung.
  4. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich für mindestens drei Jahre, ein Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern in selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit auszuüben. Ein Handwerk gilt als in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt, wenn der Sitz des Arbeitgebers oder des eigenen Unternehmens in Mecklenburg-Vorpommern gelegen ist.

- II. die Richtlinie zur Förderung des „Meister-Extra“ zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der o. g. Richtlinie aufzuheben.
- III. in ihren Entwürfen künftiger Haushalte angemessene Mittel für die o. g. Zuwendungen einzuplanen. Dies gilt auch für die Entwürfe künftiger Nachtragshaushalte, sofern im Haushalt, auf den sich der Nachtrag bezieht, noch keine angemessenen Mittel vorgesehen sind.

### **Nikolaus Kramer und Fraktion**

#### **Begründung:**

Die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns leidet gegenwärtig in vielen Bereichen – insbesondere im Handwerk – unter einem starken Fachkräftemangel. Diese zahlreichen Vakanzen sind einer der Gründe für ein schwächeres Wirtschaftswachstum im Land insgesamt und können eine Vielzahl von Problemen bei den jeweiligen Betrieben bedingen. So können beispielsweise Aufträge nicht zeitnah bearbeitet werden, was bei mangelnder Fixkostendeckung Unternehmen in existentiell bedrohliche wirtschaftliche Lagen führen kann.

Aus diesem Grund ist es für das Handwerk in unserem Land von großer Bedeutung, einen Schwerpunkt auf die Nachwuchsgewinnung zu legen und vermehrt junge Menschen zu bewegen, sich für eine Karriere im Handwerk zu entscheiden. Wichtiger Bestandteil einer fundierten Handwerksausbildung ist eine ausreichende Anzahl qualifizierter Ausbilder, wie z. B. unsere traditionellen Handwerksmeister. Sie verfügen nicht nur über eine herausragende berufliche Qualifikation, sondern sind auch in der Lage, den Lehrlingen eine gute Ausbildung zu vermitteln.

Leider ist in den vergangenen Jahren die Anzahl der Absolventen in den Meisterprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern auf ein Niveau gesunken, das eine ausreichende Versorgung mit diesen Spezialisten nicht im notwendigen Umfang sicherstellen kann. So legten beispielsweise in den Jahren 2020 und 2021 jeweils nur circa 130 Personen in Mecklenburg-Vorpommern eine Meisterprüfung ab.

Um diesem Mangel wirksam zu begegnen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch weiterhin zu gewährleisten, bedarf es einer gezielten Meister-Förderung durch das Land. Das Aufstiegs-BAföG des Bundes hat sich dabei als unzureichend erwiesen und sollte dringend durch eine landesrechtliche Regelung ergänzt werden.